



# Die konkrete Umsetzung von Swiss GAAP FER 26

---

Bruno Christen  
Partner Ernst & Young,  
Mitglied Arbeitsgruppe FER 26

ASIP Informationsveranstaltung 23. Juni 2004  
1. Verordnungspaket zur 1. BVG-Revision



## Vorschriften

---

- FER 26 Standard datiert vom 1.1.2004
- Die seit 1.4.2004 gültigen Art. 47, 48 und 48a verlangen Swiss GAAP FER 26 ab Jahresrechnung 2005
- Frühere Umsetzung möglich, auch schrittweise
- Einfache Regeln für Erstanwendung



# Transparenz

---

- Zielsetzung in der 2. Säule einheitlich – Was nach Vielfalt aussieht, sind für Rechnungslegung ‚bloss‘ Untervarianten
- Transparenz wird einhellig begrüsst. Weder Geschäftsgeheimnis noch Steuern
- Inhaltlich komplexe Sachverhalte – fast nichts steht wirklich fest
- Teilliquidationen - Quelle von Unsicherheit



## Ziele und Grundsätze

---

- „Sicherheit“ abbilden (Entwicklung der letzten 2 Jahre und per Stichtag, beschränkter Blick in Zukunft)
- Tatsächliche Werte - Glättung nur über die Wertschwankungsreserve
- Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 direkt aus der Bilanz ablesbar
- Rechnungslegung als Teil der Führung – nicht Selbstzweck



## (Formelle) Änderungen

---

- Tatsächliche Werte in der Bilanz  
(Details zu Obligationen, Immobilien, Vorsorgekapitalien, Wertschwankungsreserve)
- Gliederung + Bezeichnungen vorgegeben, ausser bei Vermögensanlage. → Restriktiv
- Staffelform der Betriebsrechnung
- Kontierung i.d.R. wie bisher, bestehende Konten neu ordnen. Anlagen ev.einfacher

# Inhaltliche Herausforderungen

---

- Anhang Kapitel V  
Versicherungstechnische Risiken / Risiko-  
deckung / Deckungsgrad
- Anhang Kapitel VI  
Erläuterung der Vermögensanlage und des  
Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage



# Bewertung Aktiven

---

- Obligationen zum Marktwert
  - vorzugsweise inkl. Marchzinsen
- Immobilien
  - auf der Grundlage von Ertrag bzw. Geldfluss
  - Vergleich mit ähnlichen Objekten
  - andere anerkannte Methoden
  - Zustand (Ren.bedarf) in Bewertung enthalten

## Bewertung Passiven

- **Vorsorgekap. + technische Rückstellungen**
  - bewertet vom Experten (BVG, FZG, Berufsgrundsätze)
  - Abgrenzung Vorsorgekapital/Rückstellung frei
  - zwingende Unterscheidung: notwendig/nice to have
  - ‚dynamische‘ Berechnung (beschränkt) möglich
    - Koordination VE/Experte/Wirtschaftsprüfung
- **Zielwert Wertschwankungsreserven**
  - finanzökonomische Überlegungen
  - aktuelle Gegebenheiten

**Ermessen → systematisch, stetig**





## Staffelform

---

- Staffelform = neue Gliederung und Reihenfolge bereits bestehender Konten
- Gegenüberstellung **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** mit **Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage** (Langzeitvergleich)
- Geldfluss-Informationen
- Glättung mit Wertschwankungsreserve



## Herausforderung Anhang

---

### Versicherungsteil V

Die Inhalte müssen mit dem Experten vorab besprochen werden.

Den Teil V kann man auch durch Dritte erstellen lassen.

### Anlageteil VI

Reglementierung → Management → Controlling → Rechnungslegung muss zusammen passen.

Auch die Erstellung dieses Anhangteils kann man in Auftrag geben.



# Erwartung an die PrüferInnen

---

- Standhaftigkeit bei
  - Abweichung von Gliederungsvorschriften
  - **Offenlegung von Änderungen an Wertansätzen**
- Augenmerk auf
  - Immobilien + Wertschwankungsreserve
  - Ausweis Vorsorgekapitalien (Pos. H)
  - Inhaltliche Übereinstimmung Anlagen (A/T)
  - Anhang Titel V (Aktuar) und VI (Anlagen)



## Was ist zu tun?

---

- FER 26 lesen, Handlungsbedarf festlegen
- Koordination mit Akteuren der VE
  - Experte für die berufliche Vorsorge
  - Anlagegremien
  - Wirtschaftsprüfer
- Entscheid, Umsetzung auf 2004 od. 2005
- Bewertungsgrundsätze / Buchhaltung
- Ev. Geschäftsbericht neu gestalten

# Auswirkungen

---

- Die Jahresrechnung ist von den Akteuren für die Akteure und die Versicherten
- Experten und Anlagespezialisten sind neu mit Rechnungslegungsfragen konfrontiert
- Bessere Vergleichbarkeit – mehr Vertrauen
- Einfluss auf Verantwortlichkeit der Akteure